

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0028/24	17.01.2024
zum/zur		
F0349/23, CDU-Fraktion, Stadtrat Manuel Rupsch		
Bezeichnung		
Anreiseroute der Gästefans zu den Heimspielen des 1. FC Magdeburg und Sachbeschädigungen beim Heimspiel am 12. November 2023		
Verteiler		Tag
Die Oberbürgermeisterin		23.01.2024

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

bei Heimspielen des 1. FC Magdeburg werden Gästefans bei An- und Abreise über die Berliner Chaussee, am Hammelberg und Gübser Weg geleitet. Die Möglichkeit über die Straße an der Ölmühle wird in der Regel für alle Verkehrsarten gesperrt. Damit wird der motorisierte Individualverkehr durch Straßen mit Wohnbebauungen durchgeführt und wird nicht über ein Gewerbegebiet geleitet. Auch einige Gästefans benehmen sich im Gebiet Gübser Weg/ am Hammelberg oder in der MDCC-Arena leider nicht wie Gäste. Zum Teil werden mehrere Mülltüten in den Bereichen geleert oder es gibt im bzw. am Stadion zum Teil erhebliche Sachbeschädigungen.

Deshalb frage ich:

1. Warum verläuft die Hauptroute (KFZ) der Gästefans durch ein Gebiet mit Wohnbebauungen und nicht durch das naheliegende Gewerbegebiet?
2. Kann diese Hauptroute geändert werden – auch mit Blick auf Lärmschutz der Anwohnerinnen und Anwohner?
3. Können den Gästefans oder dem Gäste-Verein die Kosten der Verunreinigungen und Sachbeschädigungen in Rechnung gestellt werden?
4. Wie hoch sind die durch Sachbeschädigungen im Jahr 2023 im Umfeld und in der MDCC-Arena durch Gästefans entstanden Kosten?

Antwort der Verwaltung

Zur Beantwortung der Anfrage wurden neben den internen Fachämtern der Verwaltung zusätzlich die Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg GmbH (MVG), der 1. FC Magdeburg als Veranstalter sowie die Polizeiinspektion Magdeburg angefragt und die jeweiligen Hinweise eingearbeitet.

1. Warum verläuft die Hauptroute (KFZ) der Gästefans durch ein Gebiet mit Wohnbebauungen und nicht durch das naheliegende Gewerbegebiet?

Im Rahmen der Spiele des 1. FC Magdeburg finden im Vorfeld Sicherheitsberatungen statt, die wesentliche und sicherheitsrelevante Thematiken behandeln sowie einen geordneten Ablauf

und Organisation der Veranstaltung, innerhalb des Stadiongeländes und außerhalb des Stadions, gewährleisten. An diesen Beratungen nehmen u.a. der 1. FC Magdeburg (Veranstalter), die MVGM, die Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, Sicherheitsfirma, ggf. das Ordnungsamt, die Straßenverkehrsbehörde und bei Bedarf weitere Teile der Verwaltung teil. Ziel der Beratungen ist die Vorbereitung einer sicheren und störungsfreien Veranstaltung, die Koordinierung der Beteiligten sowie die zwingende Vermeidung von direkten Fankontakten innerhalb und außerhalb des Stadions.

Im Rahmen der Anreise steht den Gästefans eine Nutzung von öffentlichen Straßen grundsätzlich frei. Um aber einen zügigen Zulauf der anreisenden Gästefans mittels Kfz bei gleichzeitiger Berücksichtigung einer strikten Fantrennung zu gewährleisten, erfolgt die Anreise sowohl über den Gübser Weg als auch über die Leineweberstraße als öffentliche Straßen. Änderungen dieses Konzeptes sind aus sicherheitsrelevanten Erwägungen heraus nicht vorgesehen.

2. Kann diese Hauptroute geändert werden – auch mit Blick auf Lärmschutz der Anwohnerinnen und Anwohner?

Siehe Frage 1.

3. Können den Gästefans oder dem Gäste-Verein die Kosten der Verunreinigungen und Sachbeschädigungen in Rechnung gestellt werden?

Wesentliche Verunreinigungen oder Sachbeschädigungen außerhalb des Stadionbereiches durch Gästefans sind in den zurückliegenden Jahren nicht bekannt und können ggf. nur bei direkter Feststellung und personengebundener Zuordnung geahndet bzw. zur Anzeige gebracht werden.

Bei Sachbeschädigungen innerhalb des Stadions werden, sofern die Verantwortlichen ermittelt werden konnten, die Kosten an die entsprechenden Täter oder Täterinnen weitergegeben. Nicht zuzuordnende Sachbeschädigungen innerhalb des Stadiongeländes trägt grundsätzlich der 1. FC Magdeburg als Veranstalter, die Weitergabe der Kosten an die Gastvereine ist bislang aufgrund der Geringfügigkeit nicht erfolgt. Im Falle des Spiels gegen Hansa Rostock hatte sich der 1. FC Magdeburg vorbehalten, eine Kostenbeteiligung des Gastvereins vorzunehmen.

4. Wie hoch sind die durch Sachbeschädigungen im Jahr 2023 im Umfeld und in der MDCC-Arena durch Gästefans entstandene Kosten?

Entstandene Kosten durch Sachbeschädigungen im öffentlichen Raum sind aktuell nicht bekannt und können nur bei direkter Feststellung zugeordnet bzw. auch strafrechtlich verfolgt werden. Sachbeschädigungen innerhalb der MDCC-Arena werden zwischen dem Mieter/Veranstalter und der MVGM in einem vertraglichen Verhältnis geregelt.

Stieler-Hinz